

Teilnahmebedingungen Instagram, LinkedIn, Facebook-Gewinnspiel „Handwerkskeyvisual zur ISH 2027“ (05/2026)

1. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen.
2. Die Messe Frankfurt Exhibition GmbH (nachfolgend „Messe Frankfurt“) veranstaltet anlässlich der ISH vom 15. bis 19. März 2027 in Frankfurt am Main ein Gewinnspiel. Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 11.06.2026 bis zum 21.08.2026, 23:59 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten teilnahmeberechtigte Personen die Möglichkeit am Gewinnspiel teilzunehmen. Die Messe Frankfurt behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund abzusagen oder vorzeitig zu beenden.
3. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram, LinkedIn oder Facebook und wird weder von Instagram, LinkedIn oder Facebook gesponsert, unterstützt noch organisiert.
4. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 16 Jahren, die einem für die ISH relevanten Handwerk angehören (insbesondere SHK, Elektrohandwerk, Kältefachhandwerk, Ofenbau oder Schornsteinfegerhandwerk) und sich entweder in einer entsprechenden Ausbildung befinden oder in diesem Bereich berufstätig sind. Maßgeblich ist insoweit die Selbstausskunft des Teilnehmers. Minderjährige benötigen für die Teilnahme und alle mit der Teilnahme verbundenen rechtlichen Erklärungen eine schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Sofern diese zum Zeitpunkt der Teilnahme noch nicht vorliegt, kann die Teilnahme dennoch erfolgen. Die Einwilligung ist in diesem Fall auf Anforderung der Messe Frankfurt nachzureichen. Eine Verwendung des Fotos (insbesondere im Rahmen der Handwerkskampagne) erfolgt erst nach Vorliegen der entsprechenden Einwilligung. Mitarbeitende der Messe Frankfurt sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Von der Teilnahme ausgeschlossen wird, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht; der Ausschluss aus anderen Gründen (z.B. Manipulation) wird vorbehalten. Die Teilnahme ist pro Person einmalig im eigenen Namen bzw. im Namen der gesetzlichen Vertreter möglich.
5. Teilnehmer ist, wer ein selbst erstelltes Foto über die Upload-Funktion der Gewinnspiel-Landingpage hochlädt, um Teil des Handwerksmotivs für die ISH 2027 zu werden. Je Person ist nur ein Upload zulässig. Mehrfach-Uploads oder Mehrfachanmeldungen gelten insgesamt als eine Teilnahme und werden gegebenenfalls zusammengeführt. Durch den Foto-Upload nimmt der Teilnehmer einmalig am Gewinnspiel teil, weitere Teilnahmen sind ausgeschlossen.
6. Die Aufnahme eines eingereichten Fotos in das finale Handwerksmotiv stellt keinen eigenständigen Gewinn dar. Die Messe Frankfurt bemüht sich, möglichst viele der hochgeladenen Fotos in das Handwerksmotiv einzubinden. Die Auswahl erfolgt nach

redaktionellen, gestalterischen und technischen Kriterien (z. B. Bildqualität, Auflösung, Layout-Maße). Es kann jedoch nur ein Teil der eingereichten Fotos verwendet werden. Ein Anspruch auf Verwendung des eigenen Fotos besteht nicht; das Nicht-Berücksichtigen eines Fotos begründet keinen Ersatz- oder Ausgleichsanspruch.

7. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Unter allen gültigen Teilnahmen werden nach Teilnahmeschluss insgesamt 80 Gewinner per Zufallsprinzip ermittelt. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist unabhängig von der Berücksichtigung eines Fotos für das Handwerksmotiv. Die Gewinne verteilen sich wie folgt:
 - 50 x Gutscheincodes für ein 5-Tage-Dauerticket inkl. Info-Service zur ISH 2027 in Frankfurt am Main,
 - 20 x Goodiebag (Stofftaschen im ISH Branding mit Notizblock, Kugelschreiber, Zollstock und T-Shirt), inkl. Gutscheincodes für ein 5 Tage-Dauerticket inkl. Info-Service zur ISH 2027 in Frankfurt am Main
 - 10 x Festivalbändchen für das ISH Festival inkl. Gutscheincodes für ein 5 Tage-Dauerticket inkl. Info-Service zur ISH 2027 in Frankfurt am Main.

Pro Teilnehmer wird ausschließlich ein Gewinn vergeben. Zusatzkosten (z.B. für Anreise, Garderobe) trägt der Gewinner selbst. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

8. Nach Teilnahmeschluss werden zunächst die eingereichten Bilder gesichtet. Anschließend werden unter allen gültigen Teilnahmen die Gewinner gemäß Ziffer 7 per Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinner werden im Nachgang des Gewinnspiels bis spätestens am 18.09.2026 per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinner müssen innerhalb von 7 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung und spätestens bis zum 30.09.2026 ihren Gewinn bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung, verfällt ihr Anspruch auf den Gewinn ersatzlos und die Messe Frankfurt lost einen Ersatzgewinner aus. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
9. Die Gutscheincodes (Dauerkarte) werden den Gewinnern per E-Mail zugeschickt (Gutscheincodes). Die Goodiebags und Festivalbändchen können während der Messe an einem zentralen Standort auf dem Messegelände abgeholt werden (dieser wird an die Gewinner kommuniziert). Eine Versendung der Goodiebags per Post oder Übergabe an einen Vertretungsberechtigten ist ausgeschlossen.
10. Mit dem Hochladen des Fotos räumt der Teilnehmer der Messe Frankfurt Exhibition GmbH sowie deren verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) und beauftragten Dienstleistern ein räumlich, zeitlich und inhaltlich auf die Durchführung und Bewerbung der Handwerkskampagne zur ISH 2027 beschränktes, unentgeltliches, übertragbares und unterlizenzierbares einfaches Nutzungsrecht an dem Foto ein. Dieses Recht umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Ausstellung, Vorführung, Bearbeitung (z. B. Zuschnitt, Farbkorrektur, Kombination mit anderen Motiven / Texten / Grafiken) und Archivierung in allen derzeit bekannten und künftig entstehenden Medien- und

Verwertungsarten zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung sowie zu Marketing- und Werbezwecken für die Handwerkskampagne der ISH 2027 der Messe Frankfurt in allen Medien (insbesondere Nutzung auf der Veranstaltungs- und Unternehmenswebseite, Social-Media-Kanäle, (digitalen) Anzeigen in Fachmagazinen, Plakatierung etc.).

11. Der Teilnehmer versichert, dass (a) er das Foto selbst erstellt hat oder über sämtlichen für die vorstehend beschriebene Nutzung erforderlichen Rechte verfügt, (b) alle auf dem Foto erkennbaren Personen mit der vorgesehenen Nutzung einverstanden sind (bei Minderjährigen: schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter), (c) der Teilnehmer entweder selbst auf dem Foto abgebildet oder zur Einreichung und Nutzung des Fotos berechtigt ist, (d) das eingereichte Foto nicht unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz vollständig generiert wurde und (e) durch die Nutzung keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Eigentumsrechte) verletzt werden. Der Teilnehmer stellt die Messe Frankfurt von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer schuldhaften Verletzung der vorstehenden Zusicherungen resultieren.
12. Die Messe Frankfurt kann für jegliche technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Messe Frankfurt behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Instagram, LinkedIn, Facebook) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu gewährleisten.
13. Die Messe Frankfurt nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet. Die für Verbraucher zuständige Schlichtungsstelle ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein. Für Verbraucher aus anderen EU-Staaten wird auf Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Kommission hingewiesen: Online Dispute Resolution | European Commission (europa.eu).